

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Gesetzliche Informationen

Geltungsbereich

- (1) Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich. Verwenden Sie ihnen entgegenstehende oder von ihnen abweichende Bedingungen, erkennen wir diese nicht an, es sei denn, wir erklären ausdrücklich schriftlich etwas anderes. Diese AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von ihnen abweichender Bedingungen, die von Ihnen verwendet werden, eine Lieferung an Sie vorbehaltlos ausführen.
- (3) Diese AGB beanspruchen auch für alle künftigen Geschäfte mit Ihnen Geltung, auch wenn auf die AGB nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- (4) Vertreter sind nicht zum Inkasso berechtigt. Zahlung durch Wechsel ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zulässig. Der Besteller hat die entstehenden Bank-, Diskont- und Einziehungsspesen sofort nach Belastung zu erstatten.
- (5) Wechsel mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden nicht angenommen. Prolongationen sind ausgeschlossen.
- (6) Sie können gegen unsere Preisforderung nur aufrechnen, wenn Ihre Gegenansprüche unbestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder in einem Rechtsstreit entscheidungsreif sind. Sie sind zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, soweit Ihr Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis herrührt.

Vertragsschluss

- (1) Wir beliefern ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.
- (2) Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurde. Für den Umfang der Bestellung ist ebenfalls unsere schriftliche Bestätigung maßgeblich. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu einer Bestellung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls einer schriftlichen Bestätigung durch uns.
- (3) Wir behalten uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Vorauszahlungen und/oder sonstige Sicherheiten zu verlangen, wenn wir nach Vertragsschluss, aber vor Lieferung der Ware, von einem Vermögensverfall des Bestellers erfahren.

Lieferzeit

- (1) Die Lieferzeit beginnt an dem Tag, an dem Übereinstimmung über sämtliche Einzelheiten der Bestellung zwischen dem Besteller und uns schriftlich vorliegt. Zeichnen sich Verzögerungen ab, werden wir Sie darüber zeitnah informieren.

Versand und Gefahr

- (1) Der Versand erfolgt ab Werk oder Auslieferungsstelle. Die Bestimmung von Versandweg und Versandart ist uns überlassen, falls nichts Besonderes vereinbart ist. Die Gefahr geht mit der Absendung auf den Besteller über, auch wenn frachtfreie Übersendung vereinbart ist, und auch dann, wenn der Versand mit unseren eigenen Fahrzeugen durchgeführt wird.
- (2) Die Verpackungskosten gehen zu Lasten des Bestellers. Versandkartons können nicht zurückgenommen werden. Die Frachtkosten trägt der Besteller. Dies gilt auch bei Postversand.
- (3) Sie sind auch bei Teillieferungen zur Zahlung des anteiligen Kaufpreises verpflichtet, es sei denn, Sie haben nachweislich an der Teilleistung kein Interesse.
- (4) Sie kommen in Verzug, wenn Sie die durch uns ordnungsgemäß angebotene Leistung nicht annehmen. In dem Fall geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware auf Sie über.
- (5) Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, können wir die Lieferung oder Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinausschieben. Bei nicht nur vorübergehender Leistungsstörung können wir vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, es sei denn, wir befinden uns im Verzug. Nicht zu vertreten haben wir insbesondere Leistungsstörungen infolge behördlicher Eingriffe, Naturgewalten, Streik, Aussperrung, politischer oder wirtschaftlicher Krisen, objektiver Nichtbeschaffbarkeit von Energie sowie Betriebs- und Rohstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und sonstiger unabwendbarer Ereignisse, die bei uns, unseren Zulieferern oder sonstigen fremden Betrieben eintreten und die Aufrechterhaltung des Betriebes teilweise oder ganz verhindern.
- (6) Tritt eine Nichtverfügbarkeit notwendiger Betriebs- und Rohstoffe ein, sind wir zum Rücktritt berechtigt, wenn vor Vertragsschluss mit Ihnen ein konkretes Deckungsgeschäft mit unserem Lieferanten abgeschlossen und die Nichtbelieferung durch diesen von uns nicht zu vertreten ist. Im Falle eines solchen Rücktritts vom Vertrag haben Sie keinen Anspruch auf Schadensersatz gegen uns.

Versicherung

- (1) Die Versicherung der Liefergegenstände erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers. Die Kosten der Versicherung trägt der Besteller.

Preise und Zahlungsbedingungen:

- (1) Die Preise verstehen sich in EURO und gelten ab Werk. Maßgebend sind die im Angebot festgelegten Preise. Falls Angebotspreise nicht vorliegen, gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise.
- (2) Beträgt die Lieferzeit mehr als 6 Monate, behalten wir uns vor, den Preis an den zum Lieferzeitpunkt gültigen Marktpreis anzupassen.
- (3) Die Rechnungen sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum in EURO zahlbar. Reparaturrechnungen sind immer sofort ohne Skontoabzug zu begleichen.

Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen und zwar vom Tage der ersten Mahnung ab. Geraten Sie mit einer fälligen Zahlung im Verzug oder tritt in Ihren Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, so können wir für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen unter Fortfall des Zahlungszieles Barzahlung vor Ablieferung der Ware oder Bankbürgschaft verlangen.

Sicherungsrechte

- (1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Bei schwerwiegend vertragswidrigem Verhalten Ihrerseits, insbesondere Zahlungsverzug, können wir die Rückgabe der Vorbehaltsware verlangen. In der Rücknahme liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, es ist zuvor etwas anderes in Text- oder Schriftform erklärt worden. Wir dürfen die zurückgenommene Vorbehaltsware verwerten. Der Verwertungserlös wird Ihnen nach Abzug der Kosten auf seine Verbindlichkeiten angerechnet. Einen etwaigen Überschuss werden wir an Sie auszahlen.
- (2) Sie haben die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln; insbesondere haben Sie sie auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschaden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- (3) Von Pfändungen und sonstigen Zugriffen durch Dritte auf die Vorbehaltsware haben Sie uns unverzüglich zu benachrichtigen. Für die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten gegen den Zugriff gerichteter Maßnahmen haften Sie.

Mängelgewährleistung und Haftung

- (1) Beanstandungen der Ware sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Ware, schriftlich mitzuteilen. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Berechtigung erhobener Mängelrügen bei Ihnen vor Ort zu überprüfen oder durch Beauftragte überprüfen zu lassen.
- (2) Bei berechtigten Beanstandungen haben wir das Recht, nachzubessern oder mangelfreien Ersatz innerhalb von 30 Tagen nach Empfang der Ware zu liefern. Nach Ablauf dieser Frist gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei versteckten Mängeln gelten die vorgenannten Bestimmungen entsprechend ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Mängel.
- (3) Ohne unser Einverständnis sind Sie nicht zur Rücksendung der gelieferten Ware berechtigt. Wir sind nicht verpflichtet, vorher nicht vereinbarte Reklamationswendungen anzunehmen oder die Kosten hierfür zu übernehmen, auch wenn sich die Beanstandung schließlich als berechtigt herausstellen sollte.
- (4) Mängelansprüche verjähren auch bei neuer Ware in einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Die Vorschriften der §§ 478, 479 BGB bleiben unberührt. Mängelansprüche für gebrauchte Sachen sind ausgeschlossen. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für Mängelansprüche, die auf Schadensersatz gerichtet sind und auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleiben ebenfalls unberührt. Das gilt auch für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
- (5) Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf die Schäden beschränkt, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
- (6) Die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (7) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung durch uns ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mönchengladbach. Wir sind jedoch berechtigt, Sie auch an dem für Ihren Geschäftssitz örtlich oder aus anderen Gründen zuständigen Gericht zu verklagen.